



Schnellinformation

zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 14.05.2020, 17:06 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 3

**Beschluss der Parkraumkonzepte Ludwigsburg-
Südstadt und -Weststadt
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 072/20

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. In der Südstadt und in der Weststadt wird das dargelegte Parkraumkonzept entsprechend den in Anlage 1 dargestellten Zonen beschlossen. Mit der Parkraumbewirtschaftung soll ab 1. April 2021 begonnen werden.
2. Für beide Zonen wird grundsätzlich die Parkgebührenregelung der Zone 3 mit Gebührenbefreiung für die Bewohner durch kostenpflichtige Bewohnerparkausweise zu den jeweils geltenden Richtlinien eingeführt. *Über die Anliegerstraßen wird gesondert im Gemeinderat beschlossen.*

Abweichend davon wird in der Weststadt die Gebührenzone 1 „Rund um den Bahnhof“ eingerichtet. In der Südstadt wird auf die Einführung eines Monatstickets verzichtet.

3. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird mit der Umsetzung des Parkraummanagements beauftragt. Angebote für die notwendigen geschätzten, *aber noch zu optimierenden*, 220 Parkscheinautomaten und für die weiteren zusätzlichen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro werden eingeholt.
4. Den Betriebskosten für die Parkscheinautomaten in Höhe von 230.000 Euro jährlich wird zugestimmt.
5. Die Technischen Dienste werden beauftragt, für die Wartung der Automaten Sorge zu tragen. Es wird zugestimmt, die hierfür notwendigen einmaligen Investivmittel von 25.000 Euro und die laufenden Betriebskosten von maximal 5.000 Euro jährlich bereitzustellen.
6. Den anfallenden zusätzlichen Kosten für Münzgeldbearbeitung durch den WSD, Kartenzahlungen und park&pay (Handyzahlung) ab Beginn der Bewirtschaftung von geschätzt jährlich 58.000 Euro wird zugestimmt.
7. Der Anschaffung eines Fahrzeuges für den Städtischen Vollzugsdienst für die erforderliche Außendiensttätigkeit wird zugestimmt. Hierfür werden einmalige Investivmittel von 25.000 Euro und laufende Betriebskosten von maximal 5.000 Euro jährlich bereitgestellt.

-
8. Der MTU empfiehlt, in den Stellenplan 2021 zunächst die folgenden Stellen aufzunehmen:
- a. 4,0 unbefristete Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst
 - b. 2,0 unbefristete Stellen bei der Bußgeldstelle
 - c. 1,0 unbefristete Stellen beim Fachbereich Finanzen für Buchhaltung und Forderungsmanagement
 - d. 1,0 unbefristete Stelle bei den Technischen Diensten zur Wartung der Geräte
 - e. 0,5 befristete Stelle beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung für die Telefonhotline
9. Förderung der Elektromobilität *in allen bewirtschafteten Gebieten der Stadt Ludwigsburg*: Fahrzeuge, die unter das Elektromobilitätsgesetz (EMOG) fallen, werden bis zum 31. Dezember 2023 von der Parkgebührenpflicht befreit.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.